

Sicherheits- und Präventionskonzept der Lohbergschule

„Unsere Lohbergschule ist ein Ort, an dem sich alle
sicher, respektiert und geschützt fühlen.“



Beschlossen durch die Gesamtkonferenz am

Sportfreundliche Grundschule

Breslauer Straße 31

37085 Göttingen

Tel. 0551 400 2885/2886

www.lohbergschule.de

lohbergschule@goettingen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Schulische Sicherheit: Organisation und Gebäude	1
2	Notfallmanagement	1
3	Gewaltprävention & Mobbingprävention	2
3.1	Einführung	2
3.2	Anfangsunterricht	2
3.2.1	Zielsetzungen	3
3.2.2	Sozialkompetenztraining mit Ferdi	4
3.2.3	Klassenrat	4
3.2.4	Schülerrat	5
3.2.5	Schul- und Klassenregeln	5
3.2.6	Sauberkeit auf dem Schulhof	5
3.2.7	Projekt !Respect	5
3.2.8	MIT: Mobbing-Interventions-Team	5
3.2.9	Beratungslehrkraft	6
3.2.10	Pausenhelfende	6
3.2.11	Patenklassen	6
3.3	Festlegung der Aktionen in den einzelnen Jahrgängen:	7
3.4	Maßnahmen bei Gewaltvorfällen	8
3.4.1	Sofortmaßnahmen durch die Lehrkraft und die Schulleitung:	8
4	Prävention sexualisierte Gewalt	9
4.1	Zielsetzung	9
4.2	Präventive Maßnahmen	9
4.2.1	Stärkung der Kinder	9
4.2.2	Regeln zu Nähe und Distanz	9
4.2.3	Qualifizierung des Personals	9
4.3	Intervention bei Verdacht	9
5	Medien- und Internetprävention	10
5.1	Zielsetzung	10
5.2	Inhalte der Medienprävention	10
5.3	Maßnahmen im Schulalltag	10

5.4	Zusammenarbeit mit Eltern	10
6	Gesundheitsprävention	11
6.1	Zielsetzung	11
6.2	Bausteine der Gesundheitsprävention	11
6.2.1	Hygiene und Infektionsschutz	11
6.2.2	Bewegung und Sport	11
6.2.3	Ernährung	11
6.2.4	Psychische Gesundheit & Resilienz	11
6.2.5	Schulklima	11
7	Evaluation	12

1 Schulische Sicherheit: Organisation und Gebäude

Für die Hof-Pausen sowie Betreuungspausen am Nachmittag gilt ein Aufsichtsplan mit festen Zuständigkeiten. Ebenso ist die Aufsicht im Unterricht sowie bei den AG-Angeboten durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeitende gesichert.

Die Spielgeräte auf dem Hof werden regelmäßig vom Hausmeister sowie der Stadt Göttingen kontrolliert. Schäden und potentielle Unfallgefahren werden gemeldet, abgesperrt und zeitnah fachgerecht beseitigt.

Für Alarmer gibt es feste Notfallwege und Sammelstellen. Hierfür gilt der Evakuierungs- und Brandschutzplan der Stadt Göttingen, der in allen Räumen aushängt.

2 Notfallmanagement

Das Kollegium nimmt regelmäßig alle drei Jahre an einer verbindlichen Schulung für Erste-Hilfe teil. Eine Sicherheitsbeauftragte kontrolliert regelmäßig die Erste-Hilfe-Kästen und ergänzt diese.

Den allgemeinen Brandschutz stellen sowohl ein Brandschutzbeauftragter wie auch geschulte Brandschutz helfende sicher.

Bei Unfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Je nach Schwere des Unfalls wird zuerst der Rettungswagen telefonisch alarmiert. Auch hier gilt die Abstufung 112 bei lebensbedrohlichen Notfällen, 116117 bei den Notfällen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind oder das Kind nicht transportfähig ist. Weiterhin gibt es Steckbriefe zur Information über medizinische Besonderheiten einzelner Kinder.

Gewaltvorfälle werden sofort und zeitnah im Hinblick auf die Einhaltung der Null-Toleranzgrenze mit allen Beteiligten geklärt, entsprechende Konsequenzen besprochen und durchgeführt (gelbe/rote Karte, Pausenverbote, Wiedergutmachungsvorhaben...) und die Eltern informiert. Bei schwerwiegenden Vorfällen während der Schulpflicht am Vormittag kann die Klassenkonferenz über entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beraten und entscheiden.

Zu Beginn des Schuljahres finden Alarm- und Evakuierungsübungen statt, damit alle Anwesenden mit dem Ablauf vertraut sind.

Im Lehrerzimmer befindet sich ein „Notfallordner“ mit allen wichtigen Telefonnummern der Erziehungsberechtigten für Notfälle. Ebenso hängt im Lehrerzimmer an der Pinwand das Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung aus.

In den Schulplanern der Kinder haben die Eltern ebenfalls ihre Notfalldaten eingetragen, damit diese kurzfristig, auch im Klassenraum zur Verfügung stehen.

3 Gewaltprävention & Mobbingprävention

3.1 Einführung

In der heutigen Gesellschaft sind Kinder unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt. Diese Gewalt kann körperlich, medial, psychisch, verbal oder strukturell sein. Kinder sind nicht immer in der Lage, sie zu erkennen, sich dagegen zu wehren oder sie zu beeinflussen.

Wenn Schülerinnen und Schüler in unsere Schule kommen, müssen sie teilweise erst noch lernen, sich aufeinander einzustellen, Regeln einzuhalten, eigene Ideen und Interessen angemessen einzubringen sowie mit Enttäuschungen und Einschränkungen fertig zu werden. Das bringt für alle – für Schüler, Lehrkräfte und Eltern – mitunter große soziale Herausforderungen mit sich.

Deshalb haben wir als Schule in diesem sensiblen Bereich Präventionsmaßnahmen entwickelt, um Kinder vor Gefahren zu schützen.

Nur in einem angstfreien Klima, verbunden mit gegenseitiger Akzeptanz, können Kinder erfolgreich lernen.

Um eine angstfreie Umgebung bieten zu können, arbeiten wir mit der Polizei und dem Schulträger zusammen. In gemeinsamen Begehungen der Schule werden Schwachstellen benannt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

In unserem Leitbild „Gemeinsam mit Freude lernen“ befindet sich die Schülermitwirkung unter „Wir leben miteinander“. Dort werden ein respektvoller Umgang sowie Klassen- und Schülerrat, Patenschaften und Pausenhelfer genannt.

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind der Umgang mit Konflikten sowie das Erlernen von Konfliktlösungen verankert (NSchG, § 2). Auch sollen die Kinder lernen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, religiöse und kulturelle Werte erkennen und achten sowie ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter gestalten (ebd.).

Ebenfalls sind im Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen unter Qualitätsmerkmal 1.3 Akzeptanz und unter 3.2 Mitverantwortung Bereiche der Gewaltprävention zu finden: Identifikation mit der Schule als Grundlage einer Atmosphäre der Sicherheit und Mitverantwortung bei konstruktiver Konfliktbewältigung (s. RdErl. d. MK v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442) – 31-81 821-1 – VORIS 22410).

3.2 Anfangsunterricht

Um den Schulalltag erfolgreich bewältigen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler sowohl ihre rationale als auch ihre emotionale Intelligenz entwickeln. Emotionale Erziehung in unserer Schule hat soziale Kompetenz als Ziel. Inhaltlich befasst sich die emotionale Erziehung mit folgenden Bereichen: Selbstbewusstsein stärken, Umgang mit den eigenen Gefühlen, Entscheidungen treffen, Umgang mit Stress, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Kommunikation, Gruppendynamik und Umgang mit Konflikten.

Die Überlegungen machen ein konzeptionelles, fest installiertes Sozialkompetenztraining notwendig. Dieses wird an unserer Schule im Anfangsunterricht im Rahmen des Faches „Sichere Basis“ mit dem Chamäleon Ferdi als Symbolfigur und Begleiter durchgeführt.

Zudem fördern demokratische Strukturen in unserer Schule, in denen Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur Mitgestaltung unseres Schullebens (z.B. Klassen- und Schülerrat) erhalten, deren Sozialkompetenz. Auch ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie ein respektvoller Umgang wird so ermöglicht.

3.2.1 Zielsetzungen

3.2.1.1 Übergreifende Ziele sind:

- das Herstellen eines positiven Schulklimas
- die Stärkung der Persönlichkeitskompetenzen
- die Verbesserung der Beziehungsarbeit.

3.2.1.2 Jahrgangweise ergeben sich folgende Zielsetzungen:

Jahrgang	Ziel
1	Respektvoller, freundlicher, gewaltfreier und toleranter Umgang untereinander
2	Mut und Stärke entwickeln und Handlungsstrategien zur Lösung von Konflikten erlernen
3	Sich in Andere hineinversetzen, deren Gefühle achten und berücksichtigen und gegenüber anderen benennen
4	Unter Berücksichtigung des Erlernten Verantwortung für die Schulgemeinschaft mit verschiedenen Ämtern übernehmen

Daher ist das Emotional-Soziale Lernen ab dem ersten Schuljahr durch verschiedene Projekte und Rituale fest im Schulalltag verankert und begleitet die SchülerInnen durch ihre Grundschulzeit.

3.2.1.3 Projekte und Rituale der Schule

- Betreuung der Spielekiste für die Pause
- Sozialkompetenztraining mit Ferdi (Verhaltenstraining für Schulanfänger)
- Pausenhelfer und deren Ehrung mit allen Kindern der Schule
- Sauberkeitsdienst auf dem Schulhof
- Begabtenförderung
- Wettbewerbe
- Klassenbezogene Geburtstagsrituale
- Büchereipausen
- Schülerrat, bestehend aus den Klassensprechern ab der 2. Klasse
- Klassenratsstunden ab der 1. Klasse
- Schul- und Klassenregeln
- Preisverleihungen für Wettbewerbe vor der Schulgemeinschaft
- Gemeinsame Foren vor den Ferien
- Verabschiedung der 4. Klassen
- Schul-T-Shirts und –Sweatshirts mit dem Schullogo
- Bildung von Patenschaften (ältere SchülerInnen helfen jüngeren)
- Zahlreiche jahrgangsübergreifende AG- Angebote am Nachmittag
- Klassenfahrten
- Gemeinsame Frühstückspausen in allen Klassenstufen
- Projekt Schulobst
- Gemeinsame Feste und klassenübergreifende Veranstaltungen für die Kinder und Eltern
- Zirkusprojekt
- !Respect

3.2.2 Sozialkompetenztraining mit Ferdi

Das Verhaltenstraining mit „Ferdie“, dem sympathischen Chamäleon, ist ein Kompetenztraining speziell für Schulanfänger.

Hier soll erlernt werden, aggressivem Verhalten in Konfliktsituationen entgegen zu wirken, indem alternative Handlungsweisen von der Schülergruppe gemeinsam gefunden und im Rollenspiel erprobt werden. Somit soll auch für ein Verständnis der möglichen Sichtweise des Konfliktpartners geworben und eine Empathiefähigkeit angebahnt werden.

Das gemeinsame Programm gibt Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften die Chance, sich im Falle eines Konflikts auf „Ferdies“ Lösungsansätze zu beziehen, um eine gewaltfreie, möglichst konstruktive Lösung der jeweiligen Meinungsverschiedenheit zu erzielen.

Neben dem Erlernen eines Konfliktmanagements liegt uns jedoch die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der jeweiligen Schülerin und des jeweiligen Schülers besonders am Herzen. In unterschiedlichen Sequenzen lernen die Kinder Fairness und partnerschaftliches Verhalten als Grundlage eines sozialen Miteinanders zu begreifen und mit Leben zu füllen. Im praktischen Erfahren, dass manche Aufgaben nur gemeinsam zu lösen sind, wird das gemeinschaftliche Lernen gefördert und das Klassenklima positiv beeinflusst. Gleichzeitig wird der Selbstwert jedes Einzelnen gestärkt, in dem Wissen, als Teil des Ganzen zur Lösung beigetragen zu haben.

Das Sozialkompetenztraining findet im Rahmen des Klassenlehrkräfteunterrichts statt. Dort werden auch die Regeln menschlichen Miteinanders besprochen und an Fallbeispielen erlebbar gemacht.

3.2.3 Klassenrat

Ein fester Bestandteil unseres Schullebens ist der Klassenrat. Eine Klassenratssitzung findet regelmäßig, meist wöchentlich, in allen Klassen statt. Hier besteht für alle Schüler die Möglichkeit, das Zusammenleben in der Klasse mitzugestalten. Die jeweiligen Themen wählen die Schüler selbst aus.

Die Kinder sprechen miteinander, tauschen sich aus, erarbeiten gemeinsame Vorschläge oder versuchen, Lösungen bei bestehenden Problemen zu finden. Auch Neuerungen oder Aktionen werden angeregt, geplant und nach gefasstem Beschluss natürlich ausprobiert. Kurz: Eine positive Klassengemeinschaft wird gefördert.

Ganz nebenbei erwerben die Kinder wichtige Kompetenzen, indem sie Gesprächsregeln einhalten, zuhören, frei sprechen, eigene Meinungen vertreten und auch andere Meinungen akzeptieren müssen.

Die Kinder erfahren auf diese Weise, dass sie und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Bereits die jüngsten Teilnehmer übernehmen erste Ämter, wie z.B.

„Zeitwächter“ verantwortungsvoll.

Im Verlauf der Grundschulzeit werden nach und nach alle Aufgaben, die zum Ablauf des Klassenrates gehören (Regelwächter, Leitung) von den Schülern übernommen. Die Klassenlehrerin zieht sich aus der organisatorischen und leitenden Funktion immer mehr zurück, so dass sie letztlich nur noch (bei Bedarf) berät oder unterstützt.

Die Kinder lernen daher im Klassenrat auf vielfältige Weise Verantwortung für die (Klassen-) Gemeinschaft zu übernehmen. Durch das Einüben von Gesprächsregeln und das Führen von Verhandlungen in einer Gruppe erfahren die Kinder Grundlagen der Demokratie.

3.2.4 Schülerrat

Sofern die Inhalte des Klassenrats für weitere Schüler von Bedeutung sein können, werden diese an den Schülerrat weitergegeben und somit auf schulischer Ebene weiterbearbeitet.

In diesem übergeordneten Gremium sitzen gewählte Vertreter der einzelnen Klassen – die Klassensprecher. Der Schülerrat tagt regelmäßig mit der Schulleiterin oder deren Beauftragte. Schülerinteressen, Wünsche und Kritik, die gesamte Schulgemeinschaft betreffend, wird Raum gegeben und gemeinsam werden Ziele und Lösungsmöglichkeiten für problembehaftete Situationen in der Schule gefunden und innerhalb einer Dienstbesprechung dem Kollegium vorgetragen.

Die Kinder nutzen ihr Mitbestimmungsrecht u.a. in den Bereichen Schulhofgestaltung, Projektwochenthemenfindung, Verwendung von Spendengeldern und AG-Angebote im Vor- und Nachmittag.

3.2.5 Schul- und Klassenregeln

Für das Miteinander Leben und Lernen sind klare Regeln und Absprachen an unserer Schule verbindlich. Dafür gibt es feste Schulregeln sowie die Klassenregeln, die gemeinsam erarbeitet werden. Zusätzlich gibt es in allen Klassen einen Klassenrat sowie gewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Diese nehmen dann am klassen- und jahrgangsübergreifenden Schülerrat teil.

3.2.6 Sauberkeit auf dem Schulhof

Nach einem festgelegten Plan sind die einzelnen Klassen für die Sauberkeit auf dem Schulhof zuständig. Dafür stehen Eimer mit Müllzangen bereit. Die Klassen legen eigenständig fest, wer an welchem Tag in einer Gruppe von ca. 3 bis 4 Kindern auf dem Hof Müll sammelt.

3.2.7 Projekt !Respect

Alle Klassen nehmen einmal im Jahr am Projekt *!Respect* teil.

!Respect fördert die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen von Kindern. Dabei lernen Schülerinnen und Schüler spielerisch und mit viel Spaß und Bewegung Selbstbehauptung, Team- und Konfliktfähigkeit sowie einen respektvollen Umgang miteinander. Ziel ist es, anderen wertschätzend zu begegnen und Konflikte ohne körperliche Gewalt zu lösen. *!Respect*-Trainings stärken den Zusammenhalt aller Kinder im Klassenverband und verbessern das Schulklima – und somit auch das Lernklima.

3.2.8 MIT: Mobbing-Interventions-Team

Ebenfalls gibt es seit dem Schuljahr 2025/2026 ein Mobbing-Interventions-Team (MIT). Dieses stellt regelmäßig ihre Arbeit dem Kollegium vor, um transparent darzustellen, wann ihre Zuständigkeit aktiv oder auch präventiv benötigt wird. Darüber hinaus arbeitet das MIT projektorientiert ggf. auch mit einzelnen Lerngruppen.

3.2.9 Beratungslehrkraft

An der Lohbergschule arbeitet eine Lehrkraft als Beratungslehrerin. Diese geht regelmäßig durch die Klassen, stellt ihre Arbeit vor und informiert, wie die Kinder und die Elternschaft zu ihr Kontakt aufnehmen können (Briefkasten Pausenhalle).

3.2.10 Pausenhelfende

Für die Pausen gibt es zusätzlich die Pausenhelfenden aus den Klassen 3 und 4, die mit gelben Westen ebenfalls ansprechbar sind. Diese haben einen festen Einsatzplan, der vor dem Lehrerzimmer aushängt.

3.2.11 Patenklassen

Damit Erstklässler nach der Einschulung gut in den Schulbetrieb integriert werden, gibt es die Patenklassen aus dem Jahrgang 3. Jedem Erstklässler/in wird dabei ein fester Pate/ Patin zugeteilt, der bei Pausen begleitet und ansprechbar ist. Für ein gutes Kennenlernen gibt es regelmäßige gemeinsame Patenaktionen wie z.B. ein gemeinsamer Ausflug zum Spielplatz Schillerwiese.



3.3 Festlegung der Aktionen in den einzelnen Jahrgängen:

	„Ferd“	Ferien- forum	Klassen- rat	Patent- schaft	Schüler- rat	Pausen- helfende	Spiele- kiste	Klassen- fahrten	Sauber- keit	Umgang mit PC/ Ipad	!Respect
1. Klasse	x	x	x							x	x
2. Klasse	x	x	x		x			x	x	x	x
3. Klasse		x	x	x	x	x			x	x	x
4. Klasse		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Einige Projekte zur Prävention / Gestaltung des Schullebens (s.o.) finden in jeder Klassenstufe statt und werden daher in der Tabelle nicht geführt.

3.4 Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

Der Unterschied zwischen einer „harmlosen“ Remperei und einer ernst gemeinten Attacke oder zwischen einer einmaligen Beschimpfung und einem dauerhaften Mobbing ist fließend und häufig nur schwer erkennbar. Deshalb gilt, dass auch leichtes Fehlverhalten sensibel wahrgenommen werden muss. Keinesfalls dürfen die Schüler oder Schülerinnen den Eindruck gewinnen, die Lehrkräfte ignorieren solche Vorfälle. Erleben die Schüler/-innen, dass die Lehrkräfte nicht aktiv werden, werten sie dies möglicherweise als Freiraum für weitere Handlungen. Aufgrund der oftmals gravierenden Folgen für den Schulerfolg und für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ist vor allem beim Mobbingverdacht frühzeitig der Dialog zu suchen.

Bei massiven Gewalthandlungen (Schlägereien etc.) unter SchülerInnen sind ein schnelles Eingreifen und eine konsequente Aufarbeitung notwendig. Die folgende Auflistung der erforderlichen Maßnahmen soll dabei als Orientierung dienen.

3.4.1 Sofortmaßnahmen durch die Lehrkraft und die Schulleitung:

- Einschreiten der Lehrkraft/ päd. Mitarbeitenden, soweit dies realisierbar ist; ggf. Dritte zu Hilfe rufen
- Distanz zwischen den Kontrahenten schaffen (räumliche Trennung)
- Versorgung und Betreuung des Opfers sicherstellen
- Betroffene anhören und beruhigen
- Konfliktgespräch zwischen den beteiligten Parteien herstellen
- Wiedergutmachung überlegen und veranlassen
- Sorgeberechtigte der Opfer und Täter informieren und in den Prozess der Aufklärung und Verhaltensänderung einbeziehen
- Ggf. gelbe/ rote Karte anfertigen lassen
- Schüleraktennotiz anfertigen
- Opferbetreuung: bester Freund/beste Freundin und eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand und Gesprächspartner, um das Erlebte aufzuarbeiten
- Ggf. Schulleitung über die Gewalttat informieren
- Ggf. Eilmaßnahmen des Schulleiters (Ordnungsmaßnahmen lt. NSchG)
- Evt. externe Beratung wie Schulpsychologen hinzuziehen
- Ggf. Information und Einbindung des Jugendamtes und/oder der Polizei
- Der Katalog gemäß schulinterner Fortbildung gewährt in jeder Klasse ein einheitliches Handeln

4 Prävention sexualisierte Gewalt

4.1 Zielsetzung

Die Schule verpflichtet sich, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Prävention bedeutet sowohl Vorbeugung, Früherkennung als auch Intervention bei Verdachtsfällen.

4.2 Präventive Maßnahmen

4.2.1 Stärkung der Kinder

Die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht darin unterstützt, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, zwischen angenehmer und unangenehmer Berührung zu unterscheiden, „Nein“ sagen zu dürfen und zu können, gute und schlechte Geheimnisse zu unterscheiden und sich bei Problemen Hilfe zu holen.

Diese Inhalte werden im Sachunterricht, im Klassenrat sowie in Projekten zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt.

4.2.2 Regeln zu Nähe und Distanz

An der Schule gelten verbindliche Regeln: Körperkontakt erfolgt nur, wenn er vom Kind gewünscht wird, keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen Räumen, Transparenz bei Gesprächen mit einzelnen Kindern, Keine privaten Treffen außerhalb schulischer Kontexte, Kein Fotografieren oder Filmen von Kindern ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten

4.2.3 Qualifizierung des Personals

Regelmäßige Fortbildungen zur Sensibilisierung

Schulinterne Absprachen zum Umgang mit Verdachtsfällen

Kenntnis der Melde- und Interventionswege

4.3 Intervention bei Verdacht

Beobachtungen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt werden sachlich dokumentiert, Gespräche erfolgen behutsam und ohne Druck, Die Schulleitung wird informiert, Externe Fachstellen (Fachkraft für Gefährdungsbeurteilung und MA vom Jugendamt) werden ggf. hinzugezogen. Schutz des Kindes steht an erster Stelle, Schweigepflicht und Datenschutz werden beachtet.

5 Medien- und Internetprävention

5.1 Zielsetzung

Kinder sollen befähigt werden, digitale Medien sicher, verantwortungsvoll und altersgerecht zu nutzen. Ziel ist es, Risiken zu erkennen und sich vor Gefahren zu schützen.

5.2 Inhalte der Medienprävention

Die Schülerinnen und Schüler lernen keine persönlichen Daten und auch Fotos weiterzugeben, sichere Passwörter zu verwenden, respektvoll zu kommunizieren, problematische Inhalte zu erkennen, Hilfe zu holen bei unangenehmen Erfahrungen, Gefahren von Chats, Spielen und sozialen Medien zu verstehen.

5.3 Maßnahmen im Schulalltag

Medienregeln für die Schule: Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist während der Schulzeit untersagt. Mitgebrachte Geräte verbleiben ausgeschaltet im Schulanzen. Für daran entstandene Schäden kommt die Schule nicht auf.

Unterrichtseinheiten zur digitalen Sicherheit: Die Nutzung der Ipads wird regelmäßig durchgeführt und dabei die Sicherheit, aber auch die Möglichkeit von Cybermobbing thematisiert. In der Grundschule werde altersgerechte Lernplattformen wie Antolin, Anton-App, Kinder-Suchmaschinen etc. genutzt.

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Auf den Elternabenden wird eine entsprechende Medienerziehung thematisiert und dabei Informationen über aktuelle Risiken gegeben. Empfehlungen für altersgerechte Mediennutzung werden regelmäßig ausgesprochen. Bei Auffälligkeiten bei Schülerinnen oder Schülern findet ein anlassbezogenes Beratungsgespräch mit Eltern und Schülern statt. Es werden dabei entsprechende pädagogische Maßnahmen besprochen und beschlossen.

6 Gesundheitsprävention

6.1 Zielsetzung

Die Schule fördert die körperliche, seelische und soziale Gesundheit der Kinder und schafft Bedingungen für erfolgreiches Lernen.

6.2 Bausteine der Gesundheitsprävention

6.2.1 Hygiene und Infektionsschutz

Die Kinder werden auf regelmäßiges Händewaschen, Hygieneregeln im Unterricht, Sauberkeit in Klassenräumen sowie Information bei Krankheitsfällen hingewiesen.

6.2.2 Bewegung und Sport

Es gibt bewegte Pausen mit Spielangeboten auf dem Schulhof und den regelmäßigen Sportunterricht. Für Kinder mit motorischen Schwierigkeiten findet an der Schule Sportförderunterricht statt.

6.2.3 Ernährung

Thematisierung gesunder Ernährung im Sachunterricht; Schulregeln zum gesunden Frühstück und Getränken (Wasser), Projekt Schulobst

6.2.4 Psychische Gesundheit & Resilienz

Stärkung des Selbstwertgefühls, Umgang mit Stress und Angst, Förderung sozialer Kompetenzen, Klassenrat und soziales Lernen (s. Teil 3)

6.2.5 Schulklima

Ein wertschätzender Umgang wird von allen erwartet, damit sich alle an der Schule sicher fühlen und gut lernen und arbeiten können. Klare Regeln fördern dabei unter Beteiligung der Kinder die Gemeinschaft

Die Lohbergschule versteht Prävention als dauerhaften Auftrag. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, ein sicheres, gesundes und förderliches Lernumfeld für alle Kinder zu gewährleisten.

7 Evaluation

In einer Dienstbesprechung zu Schuljahresbeginn berät das Kollegium alle 2 Jahre über das Sicherheits- und Präventionskonzept. Besteht Änderungsbedarf z.B. durch Inhalte aus Fortbildungen (im Rahmen des Fortbildungskonzepts), wird das Konzept gemeinsam den aktuellen Anforderungen angepasst. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Punkte zu evaluieren (Fokusevaluation).